



www.lindau.ch

www.lindau.ch



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 21. November 2022, 19.30 Uhr

Forum AgroVet, Strickhof
Eschikon 21, Lindau

Zur Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Lindau stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer eingeladen.

Traktanden

1. Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO)
2. Aufsuchende Jugendarbeit Lindau; Einführung einer zweijährigen Pilotphase

Der Beleuchtende Bericht (Weisung) sowie die Akten liegen gemäss § 19 Abs. 2 des Gemeindegesetzes zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau zur Einsicht auf. Melden Sie sich bitte während den Öffnungszeiten am Schalter der Einwohnerkontrolle im 1. Stock. Der Beleuchtende Bericht wird auf der Webseite der Gemeinde (www.lindau.ch) aufgeschaltet und kann auf Verlangen auch kostenlos zugestellt werden.
Telefon: 058 206 44 00 oder E-Mail: info@lindau.ch.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens bis am **Montag, 7. November 2022** (10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) schriftlich beim Gemeinderat Lindau einzureichen. Die Anfrage kann per E-Mail an info@lindau.ch oder per Brief an den Gemeinderat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau eingereicht werden.

Lindau, im Oktober 2022

Gemeinderat Lindau

1. Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO)

Einleitung

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde sowie der dazu gehörende Zonenplan datieren zum grossen Teil aus dem Jahr 1995. Änderungen wurden in den Jahren 2007, 2014 und 2021 beschlossen. Die Gemeinde Lindau hat mit den Zukunftswerkstätten im Jahr 2017 den Prozess zur Definition einer Strategie für die räumliche Entwicklung gestartet. Die Ergebnisse dieser Zukunftswerkstätten wurden in der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) zusammengefasst. Auf dieser Grundlage sollen die grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente (Nutzungsplanung) ausgearbeitet werden, welche für die Umsetzung der Erkenntnisse erforderlich sind. Im selben Schritt sollen auch die Anpassungen, welche aufgrund der geänderten übergeordneten Gesetzgebung erforderlich sind, namentlich die neuen Baubegriffe (IVHB) in der Revision umgesetzt werden. Ebenso sind die Planungsinstrumente auf die Richtplanung des Kantons Zürich und der Region Winterthur und Umgebung abzustimmen. Die Stellungnahmen von Einwohnern, Kanton, Region und der umliegenden Gemeinden wurden geprüft und soweit möglich berücksichtigt.

Mit der gesamtrevidierten BZO liegt nun eine umfassende rechtliche Grundlage vor. Der Gemeinderat beurteilt die neue Vorlage als recht- und zweckmässig und als ausgewogene und gute Grundlage für die eigentümergebundene, kommunale Baurechtssprechung und empfiehlt dem Souverän deren Festsetzung.

Rechtlich bestimmend und somit seitens der Gemeindeversammlung festzusetzen und von der Baudirektion anschliessend zu genehmigen, sind der Zonenplan, die Bauordnung, die Kernzonen- und die Ergänzungspläne.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird mit folgenden Unterlagen genehmigt.
 - Vorschriften Bau- und Zonenordnung (BZO), dat. vom 1. Juli 2022
 - Zonenplan 1:5'000, dat. vom 1. Juli 2022
 - Kernzonenpläne Tagelswangen, Lindau, Winterberg und Grafstal inkl. Ergänzungsplan Weiler Kleinikon, alle dat. vom 1. Juli 2022
 - Ergänzungspläne – Waldabstandslinien 1:2'000, Ausschnitt Nrn. 1 - 8, alle dat. vom 1. Juli 2022
 - Bericht zu den Einwendungen, dat. vom 1. Juli 2022
 - Erläuternder Bericht, dat. vom 1. Juli 2022 (zur Kenntnisnahme)

2. Aufsuchende Jugendarbeit Lindau; Einführung einer zweijährigen Pilotphase

Einleitung

Die Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Die Jugendarbeit setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen der Gesellschaft mitwirken.

Die Jugendarbeit umfasst raumbezogene Angebote (Jugendtreff, Kinderspielplätze, natürliche Treffpunkte, etc.), soziokulturelle Angebote (z.B. Feste), Aktivierungs- und Partizipationsangebote (Projekte, Animation, Ferien- und Freizeitangebote, etc.) sowie Unterstützungsangebote wie Beratung, Begleitung und Sozialpädagogik. Die offene Jugendarbeit ist bereits heute ein fester Bestandteil einer verantwortungsvollen Jugendpolitik in Lindau.

Seit dem 1. Juli 2017 unterstützt die Plattform Glattal die bestehende Jugendarbeit in Lindau im Rahmen einer Fachberatung (Coaching) und mit einer personellen Aufstockung durch einen männlichen Jugendarbeitenden. Der Verein Plattform Glattal betreibt in verschiedenen Gemeinden offene und aufsuchende Jugendarbeit (Ojuga und Ajuga).

Nun soll in einer zweijährigen Pilotphase die Ajuga in Lindau eingeführt werden. Neben der Umsetzung einzelner Angebote der Jugendarbeit (z.B. Projekte, Präsenzen im offenen Raum) ist in der Pilotphase in erster Linie eine praktische Abklärung hinsichtlich Bedarfs und Engagement der Jugendlichen das Ziel. Nach der Pilotphase wird der Gemeinde Lindau ein schriftlicher Auswertungsbericht vorgelegt, welcher auch Empfehlungen bezüglich längerfristiger Massnahmen beinhaltet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Einführung einer zweijährigen Pilotphase ab 1. August 2023 bis 31. Juli 2025 für die aufsuchende Jugendarbeit wird mit einem jährlichen Betriebskredit von Fr. 125'500.00 genehmigt.